**Beschreibung der zu gründenden Gesundheitsregionplus**

**Datum:** TT.MM.20JJ

**Ersteller/in:**

**Hinweis:**

In der Beschreibung sollen die grundlegenden Überlegungen skizziert werden, die zur Beantragung und Gründung der Gesundheitsregionplus geführt haben bzw. führen. Einzelne, konkrete Maßnahmen finden im sog.

Umsetzungsplan Platz, der ebenfalls Teil des Antrages ist und die für das erste Jahr des Förderzeitraums vorgesehenen Maßnahmen enthalten soll.

|  |
| --- |
| 1. **Basisinformationen zum geplanten Projekt**
 |
| * 1. Titel
 | Geschäftsstelle für die GesundheitsregionplusName der Gesundheitsregionplus |
| 1.2 Projektort | Kfr. Stadt bzw. Landkreis |
| 1.3 Projektbeginn und -ende | TT.MM.20JJ(nach Antragsdatum) | TT.MM.20JJ |
| 1.4 Teilnehmende Gebietskörperschaften(siehe auch S. 3: Ausfüllhinweise)  |       |
|       |

|  |
| --- |
| 1. **Kurzbeschreibung**
 |
| * 1. Hintergrund, Motivation
 |
| * z. B.: Zur Optimierung der Gesundheitsversorgung und zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung in der Region kann die Kooperation der regionalen Akteure des Gesundheitssystems einen entscheidenden Beitrag leisten.
* z. B.: Eine verbesserte Vernetzung der Angebote sowie der Akteure in den Handlungsfeldern Gesundheitsförderung und Prävention, Gesundheitsversorgung und Pflege trägt zu mehr Effizienz, Wirksamkeit und Qualität im Gesundheitswesen bei.
* z. B.: Eine zielgerichtete sektorenübergreifende Zusammenarbeit erfordert geeignete Kommunikations- und Koordinationsstrukturen vor Ort. Diese sollen durch die Gesundheitsregionplus geschaffen bzw. gefördert werden.
* z. B.: Es sollen Strategien und Handlungsempfehlungen erarbeitet und gemeinsam im Netzwerk der Gesundheitsregionplus umgesetzt werden.
 |
| * 1. Gremien und Arbeitsweise in der Gesundheitsregionplus (siehe auch S. 3: Ausfüllhinweise)
 |
| * z. B.: Es ist vorgesehen ein Gesundheitsforum als zentrales Leitungs- und Steuerungsgremium unter Vorsitz von Herrn Landrat/Frau Landrätin bzw. Herrn Oberbürgermeister/Frau Oberbürgermeisterin einzuberufen, dem die relevanten regionalen Akteure des Gesundheitswesens angehören und das wesentliche politikrelevante Themen der Gesundheitsförderung, Gesundheitsversorgung und Pflege behandelt.
* z. B.: Für die Bearbeitung der identifizierten Bedarfe sollen in den Haupthandlungsfeldern Arbeitsgruppen eingesetzt werden, denen die für den jeweiligen Themenbereich zuständigen Akteure und Experten angehören. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt zeichnet sich – ohne den Ergebnissen einer geplanten Bedarfs- und Bestandsanalyse vorzugreifen – ab, dass folgende, übergeordnete Themenschwerpunkte bzw. Handlungsansätze bestehen, die in den Arbeitsgruppen bearbeitet werden sollen: ...
 |
| * 1. Ansiedlung der Geschäftsstelle (siehe auch S. 3: Ausfüllhinweise)
 |
| Die Geschäftsstelle wird z. B. im oder am Gesundheitsamt eingerichtet.ggf. ergänzende Hinweise:       |

**Ausfüllhinweise**

**zu Ziffer 1.4 „Teilnehmende Gebietskörperschaften“**

* Laut „Richtlinie zur Förderung von Gesundheitsregionenplus“ (GRplusFöR) vom 4. November 2019 sollen sich i. d. Regel nicht mehr als zwei benachbarte Landkreise bzw. kreisfreie Städte zu einer gemeinsamen Gesundheitsregionplus zusammenschließen.
* Zudem sollen Kreisfreie Städte ohne Zusammenarbeit mit einem oder mehreren angrenzenden Landkreisen nur dann Zuwendungen erhalten, wenn dargelegt wird, dass Mitversorgungseffekte oder enge strukturelle Zusammenhänge im konkreten Fall nur von untergeordneter Bedeutung sind. Bei Großstädten ist dies regelhaft anzunehmen.

**zu Ziffer 2.2 „Gremien und Arbeitsweise in der Gesundheitsregionplus“**

* „Das Kernstück der Gesundheitsregionplus ist das Gesundheitsforum als zentrales Management- und Steuerungsinstrument. Es stellt ein fachlich kompetentes Gremium dar, das aus den relevanten regionalen Akteuren des Gesundheitswesens besteht und wesentliche politikrelevante Themen der Gesundheitsförderung, Gesundheitsversorgung und Pflege behandelt. Auf Basis von Bedarfsanalysen oder anderen geeigneten Informationsquellen priorisiert und beschließt das Gesundheitsforum die Themen, die im weiteren Verlauf bearbeitet werden. Es ist zu beachten, dass die zu bearbeitenden Themen nicht nur von regionaler Bedeutung, sondern auch vor Ort bearbeitbar und lösbar sein sollen. Die Sitzungen des Gesundheitsforums sollen mindestens einmal jährlich stattfinden. [...] Um ein handlungsfähiges Arbeitsgremium zu schaffen, sollte das Gesundheitsforum nicht zu groß werden. Insgesamt hat sich eine Obergrenze von 20-30 Mitgliedern bewährt. Flankierend kann ein Lenkungskreis eingerichtet werden. Je nach Anlass kann es sinnvoll sein, weitere Akteure des Gesundheitswesens themenbezogen hinzuzuziehen oder Bürgerdialoge zu initiieren. Den Vorsitz im Gesundheitsforum sollte der Landrat oder der Oberbürgermeister innehaben.“
* „Für die Bearbeitung der identifizierten Bedarfe werden Arbeitsgruppen eingesetzt, denen die für den jeweiligen Themenbereich zuständigen Akteure und Experten angehören. In diesen Arbeitsgruppen werden konkrete Probleme diskutiert und Lösungsvorschläge entwickelt, die dann erneut in das Gesundheitsforum eingebracht werden. Auch die Konzipierung entsprechender Maßnahmen erfolgt in den Arbeitsgruppen. Die Analyse, Planung, Durchführung und Überprüfung der Maßnahmen soll sukzessive und angepasst an die regionale Ausgangssituation erfolgen. Die Anlehnung an den Public Health Action Cycle wird als grundlegende Systematik empfohlen. Arbeitsgruppen werden über das Gesundheitsforum eingesetzt, wenn Themen langfristig und intensiver bearbeitet werden müssen. Für jedes Haupthandlungsfeld soll mindestens eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden.“

(vgl. „Realisierungsstrategie“ des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) mit Stand vom 1. Oktober 2019)

**zu Ziffer 2.3** „**Geschäftsstelle zur unterstützenden Koordination und Kommunikation zwischen den Akteuren**“

* „Die höchsten Synergieeffekte sind zu erzielen, wenn die Geschäftsstelle am Gesundheitsamt angegliedert oder in das Gesundheitsamt eingegliedert wird. Alternativ ist auch eine Angliederung am Hauptamt des Landratsamts bzw. bei der Stadtverwaltung möglich. Empfohlen wird eine Ausgestaltung als Stabsstelle. Eine Angliederung an Wirtschaftsförderungs- und Tourismuseinrichtungen oder die Ansiedlung bei einzelnen Leistungserbringern im Gesundheitswesen oder in der Pflege sollte vermieden werden. Innerhalb des Landratsamtes oder der Stadt sollte die Geschäftsstelle von den vorhandenen Querschnittseinheiten, z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Presse, Vergabe, unterstützt werden.“

(vgl. „Realisierungsstrategie“ des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) mit Stand vom 1. Oktober 2019)